

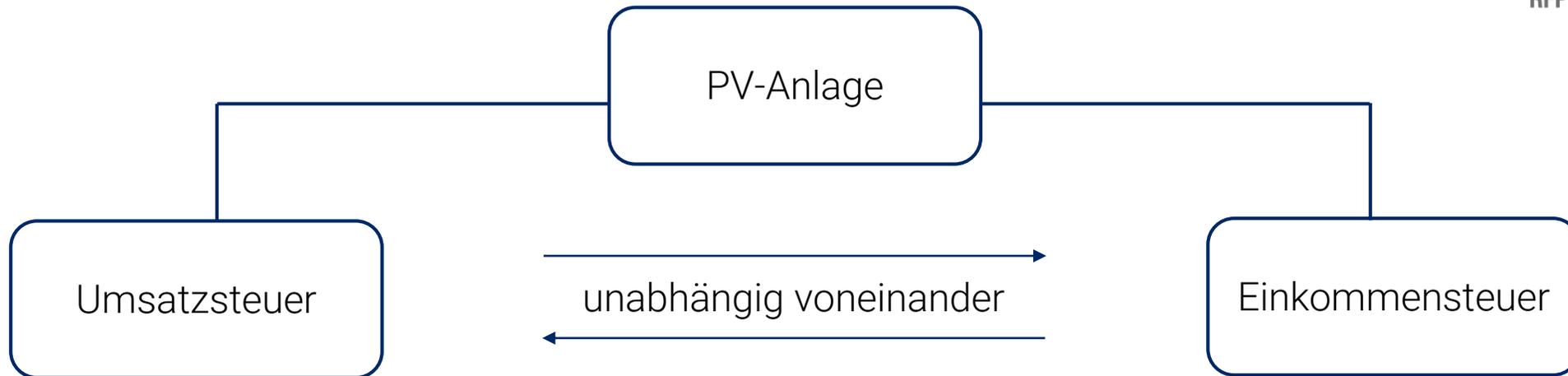


RFP STEUERBERATUNG

PV und Steuern richtig nutzen

RFP Steuerberatung GmbH
Kreuzhof 4
66877 Ramstein-Miesenbach

Was hat die PV Anlage mit der Steuer zu tun?



Worum geht es?

- Kleinunternehmerregelung
- Regelbesteuerung
- Vorsteuerabzug

Worum geht es?

- Liebhaberei
- Abschreibung (IAB, AfA, Betriebskosten)
- Betriebseinnahmen

1. Umsatzsteuer



Kleinunternehmerregelung (KUR)

- Zu prüfen ob nach Gesetz Kleinunternehmer
 - ⇒ Jahresumsatzgrenze 22.000 €

Weshalb:

- Keine Umsatzsteuererklärung notwendig
 - ⇒ allerdings auch kein Vorsteuerabzug
- Gesetz erlaubt auf KUR zu verzichten
 - ⇒ erhalten des Vorsteuerabzugs aus Anlageninvestitionen
 - ⇒ Umsatzsteuer für Eigenverbrauch

1. Umsatzsteuer - Kleinunternehmerregelung



Kleinunternehmerregelung

Empfehlung:

- Erstmal auf KUR verzichten: Regelbesteuerung wählen
- Vorsteuerabzug aus Anlageninvestitionen ermöglichen
- Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch zahlen
- Umsatzsteuererklärung machen
- 5 Kalenderjahre bindend ⇒ danach kann in die KUR gewechselt werden

1. Umsatzsteuer – 10% Hürde



10% Hürde

- Mindestens 10% unternehmerische Nutzung der PV-Anlage durch Einspeisung erforderlich
- PV-Anlage zum Unternehmensvermögen zuordnen & Finanzamt mitteilen
Frist: 31.07. des Folgejahres
- Zuordnung am besten nach Montage: Durch Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung



Berechtigung für Vorsteuerabzug

Betrifft Vorsteuerabzug aus Anlagenkauf und Montage

1. Umsatzsteuer – Batteriespeicher



Vorsteuerabzug - Batteriespeicher

- Kosten für Batteriespeicher geltend machen
- Voraussetzung: Anschaffung Batteriespeicher & PV-Anlage zusammen
- Nachträglicher Kauf & Zuordnung wegen 10% Hürde nicht möglich
- Sonst Vorsteuerabzug nicht möglich

1. Umsatzsteuer – Umsatzsteuer muss abgeführt werden



Einspeiseerlöse

- Netzbetreiber Verzicht auf KUR mitteilen
- Netzbetreiber vergütet neben Einspeisevergütung die Umsatzsteuer
- Umsatzsteuer Finanzamt melden und abführen

Eigenverbrauch

- Für Eigenerzeugten und –verbrauchten Strom Umsatzsteuer zahlen
- Bemessungsgrundlage: Den Preis den wir zahlen müssten ohne Eigenverbrauch

2. Einkommensteuer - Liebhaberei



Liebhaberei – max. 10 kWp

- Keine Gewinnerzielungsabsicht
- Verlusttätigkeiten dürfen in Einkommenssteuer nicht berücksichtigt werden
- Bei kleinen Anlagen wird die Liebhaberei ohne Wirtschaftlichkeitsprognose auf Antrag gewährt
- ACHTUNG: Nicht möglich wenn ein Teil des Hauses vermietet ist

Liebhaberei – mehr als 10 kWp

- Wirtschaftlichkeitsprognose für die Einstufung in die Liebhaberei notwendig
- ABER: Wenn eine Berechnung ein Totalverlust ergibt, dann kann Liebhaberei erklärt werden



Auf eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) kann mit erklärter Liebhaberei verzichtet werden.
ABER: Es können auch keine Kosten steuerlich geltend gemacht werden

2. Einkommenssteuer – Liebhaberei Nachteile



Liebhaberei

Falls Liebhaberei vorliegt, ist folgendes nicht möglich:

- Abschreibung
- Sonderabschreibung
- Investitionsabzugsbetrag
- ABER: §35a Handwerkerleistungen

2. Einkommenssteuer – Abschreibungen



IAB – Investitionsabzugsbetrag

- Im Jahr vor der Investition ⇒ möglich IAB geltend zu machen mit bis zu 50% der Anlageninvestitionen (Im Jahr der Investition oder später nicht mehr möglich)
 - ⇒ gute Planung notwendig
- Auswirkung Umsatzsteuer auf die Einkommenssteuer
- Investitionsabzugsbetrag

AfA / Sonder-AfA

- Abschreibung der PV-Anlage über 20 Jahre
- Lineare AfA: 5% von Anschaffungskosten (AK)
- Für Anlagen aus 2020, 2021, 2022: Degressive AfA: 12,5% (AK/RBW)
- Sonder-AfA: 20% der AK – in den ersten 5 Jahren zusätzlich möglich

2. Einkommenssteuer – EÜR



Einnahme Überschuss Rechnung

- Es werden die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt
- Ausgaben sind alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst werden
 - Zu berücksichtigen: Abschreibung der Anlageninvestitionen, Versicherungen der PV-Anlage, Reparaturkosten, Wartungskosten, Zinsen, Steuerberatungskosten usw.
- Einnahmen sind die Einspeisevergütung und der eigenverbrauchte Strom
 - Wichtig: es können unterschiedliche Bemessungsgrundlagen zum Ermitteln des Wertes des Eigenverbrauchs herangezogen werden. Für Anlagenbetreiber ist es oft besser statt dem Wiederbeschaffungswert (Kosten der zugekauften kWh Strom) die deutlich niedrigeren Herstellungskosten zu wählen ⇒ Achtung! Kann ggf. zu Liebhaberei führen

Fazit



Einnahme Überschuss Rechnung

- Eine PV-Anlage „ohne“ Finanzamt ist möglich (KUR, Liebhaberei), aber nicht sinnvoll
- Mit einem gewissen Mehraufwand lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Anlage deutlich verbessern
- Falls man sich nicht selbst damit beschäftigen will oder kann, dann sollte man es besser an Experten abgeben als die möglichen Vorteile nicht zu nutzen
- ACHTUNG: Bei größeren Anlagen ergeben sich unter Umständen höhere Gewinne. Dies sind gewerbliche Einkünfte. Anrechnung bei vorgezogener Altersrente.



RFP STEUERBERATUNG

Wir beraten Sie gerne!

RFP Steuerberatung GmbH
Kreuzhof 4
66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon 06371 9623-0